

Abriss der alten Siedlungshäuser in Kodersdorf Bahnhof

Die Gebäude auf dem Flurstück 198/24 der Flur 2 in Kodersdorf-Bahnhof sollen entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen abgerissen werden.



Da die Firma ImCAL GmbH selbst nicht in der Lage ist, diese Maßnahme durchzuführen, wird die Gemeinde Kodersdorf im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung Fördermittel in Anspruch nehmen.

Zuwendungsvoraussetzung entsprechend RL Brachenberäumung ist, dass die Brache ihre ursprüngliche Funktion oder überwiegende Nutzung mindestens zehn Jahre lang vor Bewilligung verloren hat und in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr genutzt werden kann.

Die Gemeinde hat ein Abrisskonzept erstellen lassen, wobei die Häuser fachgerecht entkernt (belastetes Material wird entnommen) und dann als begrünter Lärmschutzwall an Ort und Stelle gestaltet werden soll. (siehe Lageplan: abgerissen werden die Nr.11, 12, 13, 14,16 und 17)

